

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Stadtentwicklung, Stadtplanung und Umwelt

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 07.07.2022
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	17:29 Uhr
Ort:	Wildbadsaal

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeister

Schröppel, Jürgen

Ausschussmitglieder

Degen, Karl-Heinz
Gruber, Heinz
Hetzner, Maximilian
Kamm, Tobias
Kohler, Alexander
Kreißl, Andreas
Meyer, Gerd
Naß, Gerhard
Roth, Karl

Schriftführer

Bethke, Lorenz

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Felleiter, Fritz

Tagesordnung

1. Senat – öffentlich

- 1.1 Einbau von Asphaltbetondecken sowie Um- und Ausbau von kleineren Straßen und Gehwegen im Stadtgebiet von Weißenburg im Jahr 2022
Vorlage: SG 43/039/2022
- 1.2 Neubau Parkplatz Eichstätter Straße 3 "Gasslabauer"
Vorlage: SG 43/040/2022
- 1.3 Umbau und Aufstockung des bestehenden Wohnhauses "Wülzburg 2a, 91781 Weißenburg i. Bay." (Grundstück Fl.-Nr. 53/2, Gemarkung Wülzburg)
Vorlage: SG 41/072/2022
- 1.4 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29/I für das Gebiet "An der Weiboldshausener Straße - Am Bösbach"
Vorlage: SG 41/069/2022

2. Ausschuss (vorberatend) – öffentlich

- 2.1 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29/I für das Gebiet "An der Weiboldshausener Straße - Am Bösbach"
Vorlage: SG 41/070/2022

3. Kenntnisnahme - öffentlich

- 3.1 Skatepark Rezataue
Vorlage: SG 45/026/2022
- 3.2 Bekanntgaben - öffentlich

Oberbürgermeister Jürgen Schröppel eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Stadtentwicklung, Stadtplanung und Umwelt, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Bauwesen, Stadtentwicklung, Stadtplanung und Umwelt fest.

1 Senat – öffentlich

1.1 Einbau von Asphaltbetondecken sowie Um- und Ausbau von kleineren Straßen und Gehwegen im Stadtgebiet von Weibenburg im Jahr 2022

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel verweist auf die Vorlage und erklärt, dass die wenigstnehmende Firma, die Firma Fiegl GmbH & Co. KG ist und bereits bekannt ist.

StR Kohler erkundigt sich nach der Preisspanne zwischen den Angeboten.

Herr Schmidlein erklärt, dass die Preisspanne rund 40.000€ beträgt.

Beschluss:

Der Auftrag für die Deckenerneuerung im Stadtgebiet für das Jahr 2022 wird an die mindestfordernde Firma Fiegl GmbH & Co. KG, Mühlstraße 192, 91785 Pleinfeld, gemäß Angebot vom 20.06.2022, zu einem Angebotspreis von 298.076,61 € (brutto), vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

1.2 Neubau Parkplatz Eichstätter Straße 3 "Gasslabauer"

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel verweist auf die Vorlage und erklärt die Wertung der Submission. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 9 Firmen angefordert, wobei zur Submission am 28.06.2022 lediglich 2 Angebote vorlagen. Wenigstnehmender Anbieter ist hier die Firma Fiegl. Außerdem ist hier ebenfalls eine Kostensteigerung festzustellen. Da die Angebotskosten über der Kostenberechnung liegen, muss der Haushalt verstärkt werden.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Der Auftrag zu den Bauarbeiten am Parkplatz Eichstätter Straße 3 „Gasslabauer“ wird an die Firma Fiegl, Mühlstraße 192, 91785 Pleinfeld, mit einer Auftragssumme von 396.836€ (brutto), gemäß Angebot vom 27.06.2022 vergeben.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 9 Nein 1

1.3 Umbau und Aufstockung des bestehenden Wohnhauses "Wülzburg 2a, 91781 Weißenburg i. Bay." (Grundstück Fl.-Nr. 53/2, Gemarkung Wülzburg)

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel verweist auf die Vorlage und fasst zusammen, dass das Gebäude versteckt liegt und von der Straße aus kaum zu sehen ist. Die Sicht auf die Wülzburg wird außerdem nicht beeinträchtigt. Es gibt demnach keine Einwände gegen das Bauvorhaben.

StR Kohler fragt nach, ob aufgrund des zusätzlichen PKW-Stellplatzes eine Parkplatzproblematik entstehen könnte, da die Parkmöglichkeit laut Vorlage auf der anderen Straßenseite auf städtischem Grund gegeben werden soll.

Oberbürgermeister Schröppel erklärt, dass pro Wohneinheit ein Stellplatz bereitgestellt werden muss. Dafür steht der städtische Grund auf gegenüberliegender Straßenseite zur Verfügung. Wenn dort bereits alle Plätze belegt sind, kann auch auf dem Wülzburgparkplatz geparkt werden.

Herr Meyer ergänzt, dass die städtische Fläche gegenüber Platz für 4-6 PKW's bietet.

Beschluss:

Mit dem geplanten Bauvorhaben besteht Einverständnis. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, den noch einzureichenden Bauantrag unter Zulassung der notwendigen Befreiungen vom Bebauungsplan und unter Zulassung der Ablösung des erforderlichen zweiten Stellplatzes zu genehmigen.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

1.4 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29/I für das Gebiet "An der Weiboldshausener Straße - Am Bösbach"

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel verweist auf die ausführliche Sitzungsvorlage mit der beigefügten Abwägungs- und Beschlusstabelle sowie auf die darin aufgeführten Stellungnahmen der Behörden bzw. TÖBs und der Öffentlichkeit mit Erläuterungen und Beschlussvorschlägen. Speziell geht er auf die zwischenzeitlich angedachten Anbindungen an die Kreisstraße WUG 18 ein.

Oberbürgermeister Schröppel erklärt, dass es sich bei diesem Beschluss um die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29/I handelt; im anschließenden Tagesordnungspunkt wird über die Berichtigung des Flächennutzungsplanes entschieden.

StR Hetzner erklärt, dass die Grünen aus bekannten Gründen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes stimmen werden. Er bemängelt, dass sich die Bebauung immer weiter in die Landschaft zieht und bevorzugt eine innerörtliche Bebauung.

Beschluss:

Im Rahmen des Verfahrens gemäß § 13 a BauGB bzw. § 13 b BauGB zur **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29/I** der Stadt Weißenburg i. Bay. werden die nachfolgenden Beschlüsse gefasst:

1. Der Senat für Bauwesen, Stadtentwicklung, Stadtplanung und Umwelt der Stadt Weißenburg i. Bay. macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zum Planstand 07.04.2022 (vgl. Anlage) zu Eigen.
2. Die in der Senatssitzung darüber hinaus beschlossenen Inhalte ergänzen die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage.
3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29/I für das Gebiet „An der Weiboldshausener Straße – Am Bösbach“ wird in der Fassung vom 07.04.2022 als Satzung beschlossen:

SATZUNG

über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29/I der Stadt Weißenburg i. Bay für das Gebiet „An der Weiboldshausener Straße – Am Bösbach“ im Bereich der Grundstücke Flur-Nrn. 290, 294/1 und 294/2, alle Gemarkung Weiboldshausen, sowie Teilflächen der Grundstücke Flur-Nrn. 287, 288, 288/12, 291, 292/1, 294, 295, 296, 297, 306, 357 und 357/1, alle Gemarkung Weiboldshausen

Die Große Kreisstadt Weißenburg i. Bay. erlässt aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) neugefasst durch Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) geändert worden ist und Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch § 4 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVBl. S. 286) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1

Für das Gebiet „An der Weiboldshausener Straße – Am Bösbach“ gilt der vom Stadtbauamt gefertigte Plan vom 07.04.2022 mit Begründung (Stand: 07.04.2022), der zusammen mit der auf dem Plan verzeichneten Planzeichenerklärung und den auf dem Plan verzeichneten textlichen Festsetzungen den Bebauungsplan bildet.

§ 2

Der Bebauungsplan Nr. 29/I tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

4. Der Bebauungsplan Nr. 29/I ist im Amtsblatt ortsüblich bekanntzumachen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 2

Dagegen StR Hetzner und StR Meyer

2 Ausschuss (vorberatend) – öffentlich

2.1 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29/I für das Gebiet "An der Weiboldshausener Straße - Am Bösbach"

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel verweist auf die Vorlage sowie auf die angefügten Pläne und erklärt, dass der Flächennutzungsplan berichtigt und entsprechend dem Bebauungsplan angepasst werden muss.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

1. Der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan der Stadt Weißenburg i. Bay. wird gemäß § 13 b i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB sowie § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB dahingehend berichtigt, dass die Grundstücke Flur- Nrn. 290, 294/1 und 294/2, alle Gemarkung Weiboldshausen, sowie Teilflächen der Grundstücke Flur-Nrn. 287, 288, 288/12, 291, 292/1, 294, 295, 296, 297, 306, 357 und 357/1, alle Gemarkung Weiboldshausen, zukünftig

- im westlichen Teilgebiet als Allgemeines Wohngebiet (WA), Öffentliche Grünflächen und Eingrünung von Bauflächen anstelle wie bisher als Flächen für Landwirtschaft mit dem Vermerk „Ortsrandeingrünung“ sowie
- im östlichen Teilgebiet als Allgemeines Wohngebiet (WA) mit dem Planzeichen „Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes“ und Eingrünung von Bauflächen und bestehende Einzelgehölze anstelle wie bisher teilweise als Wohnbaufläche (WA) mit dem Planzeichen „Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes“ und teilweise als Flächen für die Landwirtschaft mit dem Vermerk „Einzelgehölze“

dargestellt werden. Zwischen den beiden Wohnbauentwicklungsbereichen wird die Kreisstraße WUG 18 als überörtliche Hauptverkehrsstraße mit dargestellt.

2. Das Stadtbauamt wird beauftragt, die genannte Berichtigung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 2
Dagegen StR Hetzner und StR Meyer

3 Kenntnisnahme - öffentlich

3.1 Skatepark Rezataue

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel verweist auf die Vorlage und erklärt, dass die Verwaltung durch Stadtratsbeschluss mit der Weiterentwicklung der Sanierung des Skateparks und der Ermittlung eines Kostenrahmens beauftragt wurde. Ergebnisse werden von Herrn Winter im Stadtrat vorgestellt.

Beschluss:

- 1) Der Auftrag zur Sanierung des Skateparks Rezataue, wird an das Büro, mit einer Auftragssumme von € (brutto) gemäß Angebot vom __.2022 vergeben
- 2) Zur Finanzierung der Planungskosten werden 30.000 € von der Haushaltsstelle 1.6102.9402 (Wettbewerb Brauerei Sigwart) nach 1.4609.9593 (Planung Skatepark) umgeschichtet.

Zur Kenntnis genommen

3.2 Bekanntgaben - öffentlich

Dringliche Anordnung: Auftragsvergabe Kläranlage

Oberbürgermeister Schröppel gibt bekannt, dass zwei Aufträge wegen kurzer Zuschlagsfristen im Wege der dringlichen Anordnung vergeben wurden.

Auftrag 1: Räumereinrichtung für den Sand- und Fettfang, Auftragssumme **70.597,10€ netto**.

Auftrag 2: E-Technik für den Sand- und Fettfangräumer, Auftragssumme **22.516,68€ brutto**.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Jürgen Schröppel
Oberbürgermeister

Lorenz Bethke
Schriftführung